

BUND UND LÄNDER KOOPERIEREN IM AUFBAU EINER DEUTSCHEN DIGITALEN BIBLIOTHEK

Der europäische Anstoß

Die Verfügbarkeit der kulturellen und wissenschaftlichen Schätze Europas auch im digitalen Zeitalter zu gewährleisten (»Europe's Cultural and Scientific Heritage at a Click of a Mouse«) ist das Hauptziel der i2010-Initiative »Digital Libraries« der Europäischen Kommission.

Das Vorhaben wurde im September 2005 durch verschiedene Mitteilungen der Europäischen Kommission angestoßen, die die Digitalisierung des kulturellen Erbes und wissenschaftlicher Fachinformation, sowie die Bereitstellung und Bewahrung der digitalen Informationen thematisieren.¹ Das ehrgeizige Ziel – Zugang zu möglichst vielen Ressourcen aus Kultur und Wissenschaft aller Mitgliedstaaten der Europäischen Union für jeden Bürger über ein zentrales Portal – nimmt seit Anfang 2007 in der *Europäischen Digitalen Bibliothek – EDB* (European Digital Library – EDL) Gestalt an. Dass die EDB an die existierende administrative Infrastruktur einer gemeinsamen Aktivität der europäischen Nationalbibliotheken, an *The European Library*² aufbauen konnte, war dabei von maßgeblichem Vorteil. In unterschiedlichsten Projekten im Rahmen des EU-Förderprogramms eContentplus³ und des Siebten Rahmenprogramms (RP7)⁴ soll der Aufbau einer Infrastruktur gefördert werden, die die Voraussetzungen für dieses Ziel in organisatorischer und technischer Hinsicht schafft. Dabei wird deutlich betont, dass in die Initiative nicht nur Bibliotheken, sondern auch die Bestände von Archiven, Museen, Ton-, Bild- und Filmarchiven einbezogen werden sollen.

Selbst bei größten Anstrengungen könnte die EDL kaum einzeln mit der in praktischer Hinsicht nahezu unbegrenzten Menge europäischer Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen kommunizieren. Es ist deshalb geplant, sowohl bereits existierende als auch neu aufzubauende nationale und spartenspezifische oder spartenübergreifende Portale mit der EDL zu vernetzen, um bis 2010 die kritische Masse von sechs Millionen digitaler Objekte verfügbar zu machen. Dementsprechend wurden 2006 die Mitgliedstaaten auf-

gefordert, nationale digitale Bibliotheken aufzubauen. Obwohl eine solche Aufforderung wegen unterschiedlicher nationaler Gesetze nur empfehlenden Charakter haben kann, wurde im konkreten Fall schnell und positiv reagiert: die Mitgliedstaaten vereinbarten einen Stufenplan, demzufolge 2007 wichtige Vorarbeiten wie die Formulierung einer nationalen Digitalisierungsstrategie, die Festsetzung quantitativer und qualitativer Zielsetzungen und die notwendigen Koordinierungsmechanismen realisiert werden sollten. Dieser Termin wurde von den meisten Ländern der EU – darunter auch Deutschland – nur insofern eingehalten, als eine Vorgehensskizze vorgelegt wurde, die finanziell, organisatorisch und technisch weiterentwickelt werden muss. Einige Staaten sind bereits dabei, ihre Strategien und Zielsetzungen in die Praxis umzusetzen (z. B. die Niederlande und Frankreich).

Auf europäischer Ebene ist inzwischen unter dem Namen *europæana*⁵ eine Demonstrationsversion der *EDB* zugänglich, im November 2008 wurde ein erster Prototyp öffentlich gemacht.

Umsetzung in Deutschland

In Deutschland wurde dieser europäische Anstoß positiv aufgegriffen und von den beteiligten Instanzen – Bund (Beauftragter für Kultur und Medien – BKM), Länder (Kultusministerkonferenz – KMK) und Fachsparten – zunächst im Rahmen der *EUBAM*-Arbeitsgruppe⁶ (*EUBAM* steht für Europäische Angelegenheiten für Bibliotheken, Archive, Museen und Denkmalpflege) diskutiert. Da die Arbeitsgruppe jedoch keine bindende Entscheidungskompetenz besitzt, wurden die weitergehenden Überlegungen und Arbeiten in die zuständigen Gremien verlagert.

Seitens des Bundes wurden vom Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) – im ersten Fall gemeinsam mit dem Forschungsministerium – zunächst zwei groß angelegte Studien zum Thema in Auftrag gegeben und finanziert.⁷ Von den Ländern wurde im Rahmen des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) eine um Vertreter des Bundes und der Kommunen erweiterte *ad-hoc-Arbeitsgruppe Digitalisierung von Kulturgut* einberufen, die beauftragt wurde, die finanziellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen einschließlich der Verwertungsfragen für den deutschen Beitrag zur *EDB* zu klären und mit dem Hochschulausschuss der KMK für die wissenschaftliche Seite abzustimmen. Das Arbeitsergebnis dieser AG, die »Gemeinsamen Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer *Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)* als Beitrag zur *Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)*«,⁸ drücken den gemeinsamen Willen der beteiligten Akteure aus,

i2010-Initiative
»Digital Libraries«

europæana online

European Digital Library

zeitnah das Vorhaben *DDB* zu realisieren und sind als Grundlage des weiteren Vorgehens anzusehen.

Um dem Vorhaben auch fachliche Konturen zu geben, wurde im zweiten Schritt eine *Bund-Länder-Fachgruppe zur DDB (BLFG)* eingerichtet, deren Mitglieder, Vertreter der Fachsparten, beauftragt wurden, die wichtigsten Aspekte der *DDB* im Rahmen eines Fachkonzepts zu konkretisieren und den daraus resultierenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.⁹ Es wurde darauf geachtet, dass in der BLFG Vertreter solcher Einrichtungen versammelt sind, die bereits heute wichtige überregionale Aufgaben erfüllen bzw. innerhalb ihrer jeweiligen Sparte von prägendem Einfluss sind. Im Einzelnen waren folgende Einrichtungen vertreten: BAM-Portal des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg, Bayerische Staatsbibliothek (Münchener Digitalisierungszentrum), Bundesarchiv, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Filminstitut, digiCULT Museen Schleswig-Holstein, Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen Berlin – PK, Kompetenznetzwerk für Bibliotheken, Kulturreferat der Stadt Düsseldorf, Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsbibliothek zu Berlin – PK, Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (Göttinger Digitalisierungszentrum).

Das Ende letzten Jahres fertig gestellte Fachkonzept wurde im ersten Halbjahr 2008 ergänzt durch eine von einem externen IT-Berater erstellte »Machbarkeitsstudie zum Aufbau und Betrieb einer *Deutschen Digitalen Bibliothek*«. Eine »Nutzerstudie« wird gegenwärtig durchgeführt.

Die für die *DDB* zu leistenden fachlichen Aufgaben sowie die gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder sollen qua Verwaltungs- und Finanzabkommen festgelegt werden. Das Dokument wurde von Vertretern des Kultur- und des Hochschulausschusses der KMK gemeinsam entworfen und soll bis März 2009 unterzeichnet werden. Notwendige Voraussetzung ist die grundsätzliche politische Billigung des Vorhabens *DDB* und ihrer Finanzierung durch die Ministerpräsidentenkonferenz und das Kabinett, die für Dezember 2008 erwartet wird.

___ **Infrastruktur**

Grundsätzlich sollen sich alle geschätzten 30.000 Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland an der *DDB* beteiligen können. Es ist offensichtlich, dass eine solche Kooperation einer organisatorischen Struktur bedarf. Diese wird, abgesehen von Vorstand und Aufsichtsgremium, aus einer *Geschäftsstelle* und einem *Kompetenznetzwerk DDB (KNW-DDB)* bestehen.

Die *Geschäftsstelle der DDB* wird an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angesiedelt und mit zwei

bis drei Personalstellen ausgestattet.¹⁰ Das *KNW-DDB* wird zunächst mit einigen wenigen Einrichtungen begründet, die im Verwaltungs- und Finanzabkommen einvernehmlich von Bund und Ländern bestimmt wurden: Bayerische Staatsbibliothek, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Bundesarchiv, Deutsche Nationalbibliothek, Deutsches Filminstitut, Stiftung Museum Hamburgische Geschichte für digiCULT Museen Schleswig-Holstein, Landesarchiv Baden-Württemberg, Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sächsische Landesbibliothek / Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Institut für Museumsforschung SMB-PK. Die kommunalen Spitzenverbände werden noch eine teilnehmende Einrichtung benennen. Das *KNW-DDB*, dessen Konstituierung für März 2009 vorgesehen ist, ist später für alle Einrichtungen offen, die nicht nur digitale Inhalte in die *DDB* einbringen, sondern aktiv an der Lösung offener Fragestellungen und spartenübergreifender Festlegungen mitarbeiten wollen. Von zentraler Bedeutung für die *DDB* ist auch der noch zu bestimmende Betreiber des geplanten Internet-Portals.

___ **Daten und Dienstleistungen**

Die Angebote der *DDB* sollen an einen möglichst weiten Kreis von Interessierten gerichtet sein. Neben Wissenschaft und Bildung sollen Wirtschaftsbranchen (z. B. Tourismusindustrie, Verlage) aber auch der interessierte Bürger angesprochen werden. Die *DDB* tritt an, einen gemeinsamen Zugang zu digital verfügbaren kulturellen und wissenschaftlichen Beständen in deutschen Archiven, Bibliotheken, Museen, Wissenschaftseinrichtungen und anderen Sammlungen bzw. zu deren Metainformationen anzubieten und dadurch das bisher erforderliche Wissen der Benutzer um den tatsächlichen lokalen Standort dieser digitalen Ressourcen als Zugangsvoraussetzung überflüssig zu machen. Die digitalen Objekte selbst liegen dabei nicht auf einem zentralen Server sondern verbleiben bei den besitzenden Einrichtungen, zentralisiert werden nur die Informationen über die verteilt vorliegenden Bestände.

___ **Ziele**

Durch den Aufbau der *Deutschen Digitalen Bibliothek* soll Folgendes erreicht werden:

- Zugang zu Kultur und Wissen für jedermann
- Schaffung neuer Nutzungs- und Verwertungsmöglichkeiten für die digital vorliegenden Ressourcen – vor

Kompetenznetzwerk DDB

Machbarkeitsstudie zu Aufbau und Betrieb der DDB

Zugang zu Kultur und Wissen für jedermann

allem durch die spartenübergreifende Bündelung, die neue Szenarien ermöglicht

- Digitale Bestandserhaltung
- Bündelung der deutschen Zuarbeit für die *Europäische Digitale Bibliothek*

freier Zugang

Der Zugang zu den digitalen Ressourcen soll frei (auch kostenfrei) sein, es sei denn, das Zugangsportal verweist in bestimmten Fällen auf kommerzielle Kooperationspartner wie z. B. Verlage mit deren gewerblichen Angeboten. Rechtliche Einschränkungen müssen selbstverständlich beachtet und mit der Implementierung einer skalierbaren Digitalen Rechtsverwaltung beantwortet werden, ggf. müssen Nutzungsbedingungen mit den Rechteinhabern verhandelt werden.

Nachnutzungsmöglichkeiten, die sich aus der Verfügbarkeit der digitalen Ressourcen ergeben (bestimmte Formate, kommerzielle Zweitverwertung usw.) können jedoch neue Geschäftsmodelle eröffnen.

Der Punkt ›Bestandserhaltung‹ hat zwei Aspekte: Zum einen ist damit die Entlastung der Originale durch eine moderne, zeitgemäße digitale Aufbereitung gemeint, zum anderen ist aber auch der Auftrag enthalten, für die Bestandserhaltung der schon vorhandenen sowie durch das Projekt neu entstehenden digitalen Ressourcen Sorge zu tragen. Hier wird in den Planungen ganz explizit auf die Kompetenz der *Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts* sowie auf das *Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung (nestor)* hingewiesen und auf die Ergebnisse des Langzeitarchivierungsprojekts *kopal* gebaut (nestor und kopal sind kooperative Aktivitäten der Deutschen Nationalbibliothek).

Nächste Schritte

Wie bereits erwähnt, soll das Eckpunktepapier im Dezember in den Sitzungen der Ministerpräsidentenkonferenz sowie des Kabinetts vorliegen und damit die endgültige Entscheidung über Art, Umfang und Zeitplan zur Errichtung einer *Deutschen Digitalen Bibliothek* gefällt werden. 2009 werden darauf aufbauend die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen (Bildung des *Kompetenznetzwerks*, Einsetzen eines Vorstands sowie des Kuratoriums des *KNW-DDB*). Die vereinbarte finanzielle Untermauerung des Vorhabens wird jedoch frühestens 2010 haushaltswirksam. Für die Übergangszeit müssen daher Projekte definiert und beantragt werden, die den Aufbau der technischen und organisatorisch-technischen Infrastruktur auf der Grundlage der vorliegenden Papiere und Studien initiieren und damit die Basis für den Weiterausbau und den Dauerbetrieb der *DDB* ab 2010 begründen. Potenzielle Adressaten für solche Projekte

sind in der Deutschen Forschungsgemeinschaft und im Bundesministerium des Innern, dort der eGovernment-Bereich, zu sehen.

Mit Unterstützung dieser beiden Institutionen könnten die Arbeiten an dem Vorhaben *DDB* zügig angegangen werden. Die in möglichen Projekten erzielten technischen Ergebnisse könnten aber natürlich auch außerhalb der *DDB* für die Vernetzung digitaler Bestände, z. B. auf der Spartenebene genutzt werden.

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2005:0465:FIN:DE:PDF> und http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/communications/i2010diglib/annex1_en.pdf. Zu späteren Zeitpunkten wurden ergänzende und konkretisierende Dokumente veröffentlicht.

² www.theeuropeanlibrary.org/portal/index.html.

³ http://ec.europa.eu/information_society/activities/econtent-plus/index_en.htm.

⁴ http://cordis.europa.eu/fp7/home_de.html.

⁵ www.europeana.eu/.

⁶ <http://eubam.de/>.

⁷ »Bestandsaufnahme zur Digitalisierung von Kulturgut und Handlungsfelder«

www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2007/01/anlagen/2007-01-11-fraunhofer-studie-pdfformat.property=publicationFile.pdf und »Auf dem Weg zur Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB)« www.iais.fraunhofer.de/fileadmin/images/pics/Abteilungen/NM/DDB-Studie_o.1.pdf.

⁸ Die »Eckpunkte« wurden im Juni 2008 vom Kulturausschuss und im Juli 2008 vom Hochschulausschuss der Länder gebilligt. Die Billigung durch das Bundeskabinett und durch die Ministerpräsidentenkonferenz wird im Dezember 2008 erwartet. Bereits 2007 wurde das Vorhaben *DDB* von der Bundeskanzlerin Angela Merkel öffentlich angekündigt, ebenfalls 2007 wurde die *DDB* in die Planungen zum eGovernment des Bundes aufgenommen.

⁹ Das Fachkonzept thematisiert insbesondere folgende Aspekte: Content, technische Infrastruktur, Metadaten und Standards, Benutzeranforderungen und Präsentationsmodelle, organisatorische Infrastruktur.

¹⁰ Eine entsprechende Budgetierung wird ab 2010 erwartet.

DIE VERFASSER

Ute Schwens ist derzeit Vorsitzende der für das Vorhaben Deutsche Digitale Bibliothek eingesetzten Bund-Länder-Fachgruppe und Direktorin der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main. Deutsche Nationalbibliothek, Adickesallee 1, 60322 Frankfurt am Main, u.schwens@d-nb.de

Hans-Jörg Lieder ist Koordinator der für das Vorhaben Deutsche Digitale Bibliothek eingesetzten Bund-Länder-Fachgruppe. Staatsbibliothek zu Berlin Preußischer Kulturbesitz Handschriftenabteilung. hans-joerg.lieder@sbb.spk-berlin.de

Entscheidung über den Zeitplan